

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Anzahl offener Haftbefehle gegen Linksextremisten in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 27.06.2023 - Drs. 19/1816
an die Staatskanzlei übersandt am 05.07.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung
vom 07.08.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Eine Anfrage¹ eines Abgeordneten der Bundestagsfraktion der AfD ergab, dass bundesweit 137 Haftbefehle gegen 104 Linksextremisten offen sind. Den Haftbefehlen liegen teilweise schwere Straftaten mit terroristischem Hintergrund und Gewalttaten zugrunde. Als besorgniserregend bezeichnet der Mandatsträger in einer Pressemitteilung² insbesondere die Entwicklung der nicht vollstreckten Haftbefehle, die sich im Zeitraum 2018 bis 2022 verzehnfacht haben.

Bezüglich der Fahndung nach den zu Inhaftierenden wurde ein Priorisierungsmodell entwickelt, wonach Haftbefehle, denen Terrorismus-Delikte (Priorität I), Gewaltdelikte mit und ohne PMK-Bezug (Priorität II) und sonstige Delikte mit und ohne PMK-Bezug (Priorität III) unterschiedlich behandelt werden³.

Vorbemerkung der Landesregierung

Straftaten, die aus einer politischen Motivation heraus begangen werden, werden über den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK) erfasst. Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten mindestens einem Themenfeld - aber soweit zutreffend auch mehreren Themenfeldern - zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung im Phänomenbereich abgebildet.

Statistische Erhebungen erfolgen unterjährig auf Basis von dynamischen Datenbeständen. Sie unterliegen aufgrund der entsprechenden jeweiligen Regularien fortlaufenden Veränderungen, sodass sich mit Blick auf einzelne Fragestellungen zu einem anderen Erhebungszeitpunkt ein anderer Sachstand ergeben kann. Die Aussagekraft konkreter Zahlen ist damit begrenzt.

1. Wie viele Haftbefehle gegen Linksextremisten wurden in den Jahren seit 2018 nicht vollstreckt, (bitte aufschlüsseln nach Jahr [Stichtag: 31.12. bzw. für 2023 letztmöglich], Anzahl und Priorität [I bis III])?

Bei den nachfolgend aufgeführten Zahlen als Ergebnis der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter handelt es sich um eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag.

¹ BT-Drs. 20/7134.

² <https://afdbundestag.de/jan-wenzel-schmidt-ueber-hundert-linksextremisten-untergetaucht/>.

³ vgl. LT NRW-Drs. 16/11693.

Die dargestellten Zahlenwerte spiegeln somit den entsprechenden niedersächsischen Fahndungsbestand im landesweiten Polizeilichen Auskunftssystem (POLAS) sowie im bundesweiten Informationssystem der Polizei (INPOL) - zum Stichtag 31.03.2023 - wider. Bei dem polizeilichen Fahndungssystem handelt es sich um ein System mit dynamischem Datenbestand (siehe Vorbemerkungen). Dort mitgeteilte Fahndungen können zum Zeitpunkt der Antwort bereits vollstreckt worden sein oder sich anderweitig erledigt haben.

Es ist die originäre Entscheidung der jeweils sachleitenden Staatsanwaltschaft, Haftbefehle der Polizei zur weiteren Bearbeitung zu übermitteln. Des Weiteren obliegt der sachleitenden Staatsanwaltschaft, zu einer gesuchten Person mehrere Haftbefehle zu einem Fahndungsersuchen zusammenzufassen. Dabei kann sich die Anzahl der in den Datenbeständen der polizeilichen Fahndungssysteme erfassten relevanten Haftbefehle jederzeit ändern.

Zum Stichtag 31.03.2023 sind für Niedersachsen im Kontext der Anfrage Fahndungen mit dem Ziel der Festnahme zu sechs Personen verzeichnet, zu denen polizeiliche Erkenntnisse des Phänomenbereichs der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) -links- vorliegen. Diesen Fahndungsausschreibungen liegen zum genannten Stichtag insgesamt 23 Haftbefehle zugrunde. Diese bestehen aus den Jahren 2015 (2), 2016 (7), 2017 (6), 2020 (3), 2021 (2) jeweils mit der Priorität 2 und 2019, 2022 und 2023 jeweils mit der Priorität 3 gemäß der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter. In Bezug zur Gesamtzahl ist anzumerken, dass bei dieser Aufzählung auch drei Haftbefehle eines anderen Bundeslandes mit Bezug zu Niedersachsen inbegriffen sind.

2. Wie viele der gesuchten Personen werden/wurden im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) des Bundes und der Länder einer besonderen Prüfung unterzogen (bitte aufschlüsseln nach Jahr [seit 2018, Stichtag: 31.12. bzw. für 2023 letztmöglich], Anzahl und Priorität [I bis III])?

Bezugnehmend auf die Antwort zu Frage 1 erfolgten entsprechende Befassungen im GETZ im Jahr 2021 und 2022 zu jeweils insgesamt vier Personen. Die den betreffenden Fahndungsnotierungen zugrunde liegenden Haftbefehle betrafen in drei Fällen die Priorität 2 und in einem Fall der Priorität 3. Im laufenden Jahr 2023 erfolgte die Befassung im GETZ bislang zu einer Person, der Fahndungsnotierung liegt ein Haftbefehl der Priorität 3 zugrunde.

In den Jahren 2018 bis 2020 erfolgten neben den wiederkehrenden Befassungen von offenen Haftbefehlen zu politisch motivierten Straftätern keine besonderen Befassungen.

3. Wie viele Linksextremisten gelten als untergetaucht (bitte aufschlüsseln nach Jahr [seit 2018, Stichtag: 31.12. bzw. für 2023 letztmöglich], Anzahl und Priorität [I bis III])?

4. Wie viele der untergetauchten Personen halten sich mutmaßlich im Ausland auf? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Land des Aufenthalts und Staatsangehörigkeit des Untergetauchten.

Aufgrund des Sachkontextes werden die Fragen 3 und 4 zusammenfassend beantwortet.

Bezugnehmend auf die Antwort zu Frage 1 bestehen derzeit zu sechs Personen Fahndungsausschreibungen mit dem Ziel der Festnahme. Bei drei der Personen wird davon ausgegangen, dass sie sich unter Verschleierung ihrer wahren Identität verborgen halten. Aufgrund der vergleichsweise geringen Schwere der zugrunde liegenden Delikte ist bei den drei weiteren Personen nicht von einem Verborgenenhalten vor Fahndungsmaßnahmen unter Verschleierung der Identität auszugehen. Ein Aufenthalt der drei erstgenannten Deutschen im Ausland kann derzeit nicht ausgeschlossen werden. Die diesbezüglichen Fahndungsausschreibungen betreffen Haftbefehle der Priorität 2 gemäß der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter. Nach den Personen wird in zwei Fällen seit 2015 und in einem Fall seit 2016 gefahndet. Neben den fünf zur Fahndung ausgeschriebenen deutschen Staatsangehörigen handelt es sich bei der sechsten Person um einen polnischen Staatsangehörigen. Nach dieser Person wird seit 2019 gefahndet, der zugrunde liegende Haftbefehl betrifft die Priorität 3.

5. Welche Bemühungen wurden zur Auslieferung der im Ausland Aufhältigen unternommen, z. B. Auslieferungsgesuche, internationale Fahndungsausschreibung, EU-Haftbefehl usw. (bitte aufschlüsseln nach dem Haftbefehl zugrunde liegenden Delikt und den Bemühungen)?

Sobald es sich bei einem der Fahndung zugrunde liegenden Delikt um eine auslieferungsfähige Straftat handelt und durch die Staatsanwaltschaft die entsprechende Verhältnismäßigkeit festgestellt worden ist, werden neben nationalen auch internationale Fahndungsmaßnahmen eingeleitet.

In drei in der Antwort zu Frage 1 genannten Fällen erfolgten Fahndungsmaßnahmen, darunter weltweite Fahndungsausschreibungen und temporäre Öffentlichkeitsfahndungen, durch Veröffentlichung in der Auflistung „Europe's Most Wanted“ (Liste der meistgesuchten Straftäter und Straftäterinnen Europas). Den Haftbefehlen lagen Delikte wegen des Verdachts des versuchten Mordes, erpresserischen Menschenraubes, schweren Raubes bzw. Raubes zugrunde.

6. Wie viele Auslieferungsgesuche wurden seit dem Jahr 2018 gestellt, und wie viele Linksextremisten wurden tatsächlich ausgeliefert (bitte jeweils aufschlüsseln nach Jahr, Anzahl, ersuchter Staat und Priorität [I bis III])?

Ersuchen im Sinne der Anfrage zu den betreffenden Fahndungsausschreibungen liegen der Polizei Niedersachsen nicht vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

7. Wie viele der gesuchten Personen haben Verbindungen zu ausländischen Organisationen (bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Organisation mit Hinweis, ob es sich jeweils um eine in Deutschland verbotene Organisation handelt und/oder diese auf der EU-Terrorliste geführt wird)?

Der Polizei Niedersachsen liegen derzeit keine Erkenntnisse darüber vor, dass die in der Antwort zu Frage 1 genannten Personen Verbindungen zu entsprechenden Organisationen haben.

8. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf, um einem (gegebenenfalls weiteren) Anstieg offener Haftbefehle im Bereich des Linksextremismus entgegenzuwirken?

a) Falls ja, wurden Defizite in der bisherigen Vollstreckungspraxis erkannt, und welche Maßnahmen sind diesbezüglich geplant?

b) Falls nein, warum nicht?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen a) und b) zusammenfassend beantwortet.

Die Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität und des Extremismus in jedweder Form haben für die Landesregierung oberste Priorität und bilden dauerhafte Schwerpunkte im Rahmen der Aufgabenbewältigung und strategischen Zielsetzung niedersächsischer Sicherheitsbehörden. Dabei arbeitet die Polizei Niedersachsen fortwährend mit den zuständigen Behörden und Einrichtungen in Bund und Ländern zusammen. Dies gilt auch für Fahndungsmaßnahmen, die einen wichtigen Bestandteil der polizeilichen Aufgabenerfüllung darstellen und zur fortlaufenden Aufgabe jeder Polizeibeamtin und jedes Polizeibeamten gehören.

Auf der Grundlage der im jeweiligen Einzelfall vorliegenden Erkenntnisse sind die gebotenen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, Strafverfolgung und Prävention vorzunehmen. Dies inkludiert die fortlaufende Prüfung von Fahndungsmaßnahmen bei Vorliegen von offenen Haftbefehlen. Die bewährten Konzepte zur Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität sind fortlaufend hinsichtlich bestehender Fortführungs- und Aktualisierungsbedarfe in Bund und Ländern zu prüfen und weiterzuentwickeln.

Weitergehender Handlungsbedarf im Sinne der Fragestellung wird derzeit nicht gesehen.

9. Sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen einer von Teilen der Medien und Politik geltend gemachten „Verharmlosung“ des Linksextremismus⁴ bzw. Leugnung von dessen Gegnerschaft zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung⁵, etwa durch einen Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages, und einem Erstarren des gewalttätigen Linksextremismus? Falls nein, welche Ursachen hat der Anstieg auf Bundes- und gegebenenfalls auf Landesebene nach Ansicht der Landesregierung?

Nach den Ergebnissen des Verfassungsschutzberichtes 2022 des Bundesministeriums des Inneren und für Heimat (BMI) hat das bundesweite Personenpotenzial gewaltbereiter Linksextremisten vom Jahr 2021 (10 300) zum Jahr 2022 (10 800) im mittleren dreistelligen Bereich zugenommen. Die Kriminalitätsentwicklung im Phänomenbereich der PMK -links- ist allerdings bei den bundesweiten Fallzahlen zu den Gewaltdelikten im selben Zeitraum (2021: 1 203, 2022: 842) abnehmend, ebenso die darunterfallenden linksextremistischen Gewaltdelikte (2021: 987, 2022: 602).

Laut dem niedersächsischen Verfassungsschutzbericht 2022 wird in Niedersachsen das Personenpotenzial Autonomer und sonstiger gewaltbereiter Linksextremisten sowie Anarchisten im selben Betrachtungszeitraum (2021: 800, 2022: 810) als quantitativ gering zunehmend eingeschätzt. Die politisch linksmotivierte Gewaltkriminalität im Niedersachsen ist vom Jahr 2021 (121) zum Jahr 2022 (64) deutlich rückläufig; dies trifft außerdem auf die darunterfallenden linksextremistischen Gewaltdelikte (2021: 64, 2022: 45) zu.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen zur deutlich rückläufigen Zahl politisch linksmotivierter und linksextremistischer Gewaltdelikte kann die Frage nicht beantwortet werden.

⁴ Vgl. <https://www.nzz.ch/meinung/der-andere-blick/der-fall-lina-e-und-die-verharmlosung-des-linksextremismus-ld.1740293?reduced=true>; <https://www.merkur.de/politik/linksextremismus-faeser-lina-e-tag-x-protest-urteil-freilassung-antifa-demo-leipzig-hamburg-dresden-zr-92315831.html>; <https://www.tichyseinblick.de/meinungen/massive-strassenschlachten-in-leipzig-die-verharmlosung-geht-weiter/>.

⁵ So stellt mindestens ein Mitglied der (Regierungs-)Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Niedersächsischen Landtag den Linksextremismus in Frage und bezeichnet ihn als „sogenannten“ Linksextremismus, auch bei Vereinigungen, die vom Verfassungsschutz entsprechend eingeordnet werden, vgl. <https://www.deutschlandfunk.de/wahl-von-neuer-parteispitze-wie-links-darf-die-linke-sein-100.html>; Stenografischer Bericht über die 13. Plenarsitzung in der 19. Wahlperiode am 3. Mai 2023, S. 863.